

Aarau, Januar 2024

GEBÜHREN – T A R I F

Ursprungsbeglaubigung, gültig ab 01.07.2022

- | | | | |
|----|--|-----|-------|
| 1 | Ursprungszeugnis, Ursprungsbescheinigung, Inlandbeglaubigung.
Alle Tarife sind wertunabhängig, pro Dokument | CHF | 30.00 |
| 2. | Ursprungszeugnis und Ursprungsbescheinigung auf Rechnung im gleichen Beglaubigungsdossier beantragt. | | |
| | Ursprungszeugnis | CHF | 30.00 |
| | Ursprungsbescheinigung auf Rechnung | CHF | 25.00 |

Kostendach von CHF 250.00 pro Beglaubigungsdossier.
Ein Beglaubigungsdossier besteht aus Ursprungszeugnis, Ursprungszeugnis und Ursprungsbescheinigung auf der Rechnung oder Ursprungsbescheinigung auf der Rechnung ohne Ursprungszeugnis. Bei den von der AIHK beglaubigten Dokumenten wurde dieses Kostendach bisher praktisch nie erreicht.

- | | | | | |
|---|---|-----|-------------------------|-------------------|
| 3 | Atteste, pro Attest | CHF | 25.00 | (AIHK-Mitglieder) |
| | | CHF | 35.00 | (Nichtmitglieder) |
| 4 | Kopien, pro Kopie | CHF | 5.00 | |
| 5 | Portogebühren / Fotokopien bei nicht elektronischer Beglaubigung: | | | |
| | ▪ Portogebühren | | effektive Portogebühren | |
| | ▪ Fotokopien, pro Blatt | CHF | 0.40 | |

Carnet ATA, gültig seit 01.01.2024

6	Carnet ATA			
	▪ Grundgebühr	CHF	95.00	(AIHK-Mitglieder)
		CHF	130.00	(Nichtmitglieder)
	▪ Zuschlag pro CHF 1'000.00 oder Teilen davon	CHF	1.00	
	▪ ab dem 13. Trennabschnitt pro Blatt	CHF	0.50	

7	Portogebühren / Fotokopien:			
	▪ Portogebühren			effektive Portogebühren
	▪ Fotokopien, pro Blatt	CHF	0.40	

8 Bei Reklamationen der ausländischen Zollbehörden

Bei Reklamationen der ausländischen Zollbehörden wegen nicht ordnungsgemässer Abfertigung eines Carnets ATA sowie Zollforderungen aus dem besuchten Land wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 plus Spesen (Fotokopien), Porti, usw. erhoben.

9 Sicherheitsleistung für Carnet ATA

Sicherheitsleistungen werden grundsätzlich von Nichtmitgliedern der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) verlangt: 40 % des Warenwertes.

Es kommt jedoch folgende Ausnahmeregelung zur Anwendung, wonach auch Mitglieder der AIHK Sicherheitsleistungen zu leisten haben:

- wenn bekannt ist, dass sich die betreffende Unternehmung in Zahlungsschwierigkeiten befindet
- wenn eine Rechnung der AIHK jeweils erst auf Mahnung hin beglichen wird

Die AIHK behält sich vor, in weiteren Einzelfällen Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Sicherheitsleistungen sind erforderlich, um die Risiken der Aargauischen Industrie- und Handelskammer gegenüber Zollforderungen aus dem Ausland zu decken.

Regelung der Sicherheitsleistungen

- Bis zu einem Warenwert von CHF 2'000.00 benötigen wir eine Sicherheitsleistung von 40 % des Warenwertes in Form einer Barhinterlage oder solidarischen und unbefristeten Bürgschaftsverpflichtung, **zuzüglich CHF 150.00** als Sicherheit für allfällige Bearbeitungsgebühren bei einer Rückfrage des ausländischen Zolls.
- Ab CHF 2'001.00 benötigen wir eine Sicherheitsleistung von 40 % des Warenwertes in Form einer Barhinterlage oder einer solidarischen und unbefristeten Bürgschaftsverpflichtung. Darin eingeschlossen sind auch allfällige Bearbeitungsgebühren bei einer Rückfrage des ausländischen Zolls.

10 Vorteil für die Mitglieder der AIHK

Mitglieder der AIHK sind von der Sicherheitsleistung einer Barhinterlage oder Bankgarantie befreit (Ausnahmen siehe Punkt 9). Zur Absicherung der Risiken hat die AIHK eine Versicherung für ihre Mitglieder abgeschlossen. Die daraus entstehenden Prämien in der Höhe von 0.06 % des Warenwertes werden dem Mitglied separat verrechnet.

Über weitere Vorteile einer Mitgliedschaft bei uns, informieren wir Sie gerne. [Kontakt](#)

11 Zahlungskonditionen

30 Tage netto in Schweizer Franken.